

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
(zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-0614/2017 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.1.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Informationen zu einquartierten Asylbewerbern in unserem Stadtbezirk Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am 23.03.2017 - TOP 8.1.1.

Derzeit leben nach Angaben der Stadtverwaltung in den drei Stadtteilen rund 500 Asylantragsteller aus mehr als 20 verschiedenen Ländern in mehreren provisorischen Asylunterkünften. Um auf steigende Flüchtlingszahlen reagieren zu können, sind und bleiben weitere Standorte "vorbereitet".

Vor diesem Hintergrund möchten wir von der Verwaltung wissen:

1. Hat die Stadtverwaltung sichergestellt, dass in den Asylunterkünften in den drei Stadtteilen keine sogenannten "Scheinidentitäten" untergebracht sind sowie, dass von dort kein Sozialleistungsmissbrauch begangen wird? Und wenn ja, liegen hierzu aktuelle Zahlen vor?
2. Wie wird mit abgelehnten Asylantragstellern verfahren bzw. in welchem Umfang ist es bislang gelungen, diese wieder aus der Bundesrepublik Deutschland auszuweisen?
3. Wie hoch ist die Kriminalitätsrate der Asylantragsteller laut der aktuellen Polizeistatistik (Stichtag 31.01.2017) und welche Delikte sind davon in welchem Umfang betroffen?

Antwort

Zu 1.: Zur Frage von Scheinidentitäten in den betreffenden Stadtteilen kann keine Aussage getroffen werden. Verdachtsfälle auf Schein- bzw. Mehrfachidentitäten und Sozialleistungsbetrug sind im Jahr 2015 nur zu sehr wenigen Einzelfällen gemeldet worden. Eine deutliche Steigerung der Verdachtsfälle ist seit dem 2. Halbjahr 2016 festzustellen. Statistisch wurden die Fälle nicht erfasst, so dass valide Daten auf die ggf. kurzfristig zurückgegriffen werden könnte, nicht vorliegen.

Nach vorgenommenen Schätzungen und Rückmeldungen aus den Sachgebieten gab es (im letzten ½ Jahr) in etwa 60 bis 70 Fällen konkrete Verdachtsmomente und Ermittlungen der Polizeibehörden.

Zu 2.: Wenn die ablehnende Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die mit einer Ausreiseaufforderung versehen ist, bestandskräftig ist und die Person noch in Hannover lebt, wird das Ausreiseverfahren eingeleitet und überwacht. Sollte bis zum von uns gesetzten Termin keine freiwillige Ausreise erfolgen, wird die Abschiebung eingeleitet, es sei denn, es liegt ein Hinderungsgrund vor (Reiseunfähigkeit, Passlosigkeit, Ausbildungsplatz), der weitere Maßnahmen, wie z. B. die Passersatzpapierbeschaffung notwendig macht oder eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung rechtfertigt.

2016 erfolgten 129 Abschiebungen. In wie vielen Fällen es sich um Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber oder um Abschiebungen aus anderen Gründen handelt, kann nicht differenziert werden.

Zu 3.: Da eine Selektion anhand des Kriteriums "Asylantragsteller" nach Mitteilung der Polizeidirektion Hannover nicht möglich ist, liegen hierzu keine Daten vor.

18.62.11
Hannover / 23.03.2017